

Übergeordnetes Schutzkonzept (SARS-CoV-2 /COVID-19)

Ziel Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus, sowie die Gewährleistung der Sicherheit unserer Patientinnen und Patienten, Gäste sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Durchführung

Einleitung	<p>Das nachfolgende Schutzkonzept ist für die ganze Salina Medizin AG gültig und orientiert sich an den Vorgaben des BAG, den gesetzlichen Grundlagen und den Empfehlungen des Kantons Aargau.</p> <p>Im Konzept werden nur Präzisierungen zur Umsetzung in der Salina Medizin AG beschrieben, keine Grundregeln und keine in Spitälern bereits üblichen Hygienemassnahmen.</p> <p>Das vorliegende Konzept gibt den aktuellen Stand der Schutzmassnahmen wider. Die Massnahmen werden vom Pandemieteam laufend der Entwicklung und den Erkenntnissen angepasst.</p> <p>Dieses Konzept dient nur als übergeordnetes Konzept. In den Bereichen Therapien, Rehaklinik, Inhouse-Spitex und Fachärztehaus gelten die dafür vorgesehenen Konzepte.</p>
-------------------	--

1. Allgemeine Hygieneregeln

In den Bereichen Therapie, Rehaklinik, Inhouse-Spitex und Fachärztehaus hängen jeweils die aktuellen Plakate betreffend Schutzmassnahmen des BAG. Bei sämtlichen Eingängen des Parkresorts Rheinfelden werden die Besucherinnen und Besucher aufgefordert, bei Grippe-symptomen das Gebäude nicht zu betreten.

Dieselben Informationen sind auch auf unserer Homepage aufgeschaltet.

1.1. Händehygiene	<p>Zusätzlich zu den bereits installierten Spendern von Händedesinfektionsmitteln wurden bei jedem Ein- und Ausgang zu den verschiedenen Gebäuden Spender platziert, die regelmässig aufgefüllt werden.</p> <p>Details zur Händehygiene im Therapiebereich befinden sich im COVID-19: Schutz- und Hygienekonzept Therapien.</p>
--------------------------	---

1.2. Maskenpflicht	<p>Für alle Mitarbeitenden in der Salina Medizin AG gilt Maskenpflicht, sofern der vorgesehene Abstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann. Diese Masken werden während max. 8 Stunden getragen und wenn nötig früher ausgewechselt.</p> <p>In folgenden Situationen werden FFP2 Masken eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Bei der Arbeit auf der Isolationsstation • Während einer Reanimation oder während des Absaugens bei einem Verdachts- oder nachgewiesenen Fall • Sobald bei einem Patienten ein dringender Verdacht auf Corona besteht, während des Transports auf die Isolationsstation und später bei Transporten (z.B. zum Röntgen, EKG) • Besucher von Corona Patienten (definierte Ausnahmefälle/ kontrolliertes Besucherrecht) <p>Die Informationen zur Handhabung / Umgang mit Mund-Nasenschutz gelten für alle Bereiche der Salina Medizin AG.</p>
1.3. Distanz halten	<p>Für alle Mitarbeitenden in der Salina Medizin AG gilt grundsätzlich die Distanzregel von 2 Metern. Davon ausgenommen sind Situationen, in denen sich dies aufgrund der zu verrichtenden Tätigkeit nicht vermeiden lässt.</p>
1.4. Pausenräume, Aufenthaltsbereiche	<p>Die Tischordnung wurde angepasst und für einzelne Pausenräume wurde je nach Anzahl Quadratmetern eine maximale Anzahl Mitarbeitenden definiert, die den Raum betreten dürfen.</p> <p>Aufteilung der Mitarbeitenden auf verschiedene Pausenräume, so dass die Distanzregeln eingehalten werden können.</p>
1.5. Arbeitsplätze	<p>Dort, wo mehrere Personen im gleichen Büro arbeiten, werden die Arbeitsplätze so eingerichtet, dass der Abstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Wenn möglich werden Plexiglaseinrichtungen eingerichtet.</p> <p>Dort, wo dies nicht möglich ist, werden die Mitarbeitenden aufgefordert eine Maske zu tragen.</p> <p>Die Mitarbeitenden haben je nach Tätigkeit auch die Möglichkeit im Home-Office zu arbeiten und so die Anzahl Personen pro Raum zu reduzieren.</p>

1.6. Interne Schulungen/ Sitzungen	<p>Diese werden nur im stark reduziertem Umfang durchgeführt (z.B. Einführung neuer Mitarbeitenden, Standardhygieneschulungen).</p> <p>Wird eine Schulung oder Sitzung durchgeführt, wird die Teilnehmeanzahl so reduziert bzw. der Raum so ausgewählt, dass die Abstandsregelung von 2 Metern eingehalten werden kann.</p> <p>Teilnehmende tragen eine Maske, wenn die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann.</p> <p>Eine Durchmischung von Mitarbeitenden der Aussenstationen und dem Hauptstandort wird vermieden.</p>
1.7. Reinigung	<p>Der Standard der Reinigung in der Salina Medizin AG und den öffentlichen Bereichen bleibt gleich.</p> <p>Die Reinigung in der Rehaklinik ist intensiviert. Weitere Informationen zur Reinigung in der Rehaklinik befinden sich im Schutzkonzept und Richtlinie Coronavirus (SARS-CoV-2/COVID-19).</p> <p>Im Therapiebereich gelten die Angaben zur Reinigung vom COVID-19: Schutz und Hygienekonzept Therapien Salina Medizin AG.</p> <p>Die Reinigungskadenz der Garderoben ist erhöht.</p> <p>Besonderes Augenmerk gilt den Türfallen, Liftknöpfen und Treppengeländer.</p> <p>Die Tastaturen der PC's, Maus, Telefone etc. werden durch den Nutzer/die Nutzerin 1x täglich mit Bacillol gereinigt oder bei Mehrfachbenutzung nach jedem Mitarbeiter.</p>

2. Schutz Patientinnen und Patienten

2.1. Essen	<p>Patientinnen und Patienten essen im eigenen Zimmer. Es besteht die Möglichkeit, im separat für die Patienten eingerichteten Bereich im Restaurant unter Einhaltung der Abstandsregeln von 2 Metern zu speisen. (begrenzte Anzahl Plätze)</p>
2.2. Gruppenaktivitäten	<p>Gruppen bis zu 5 Personen sind möglich. Die Abstandsregelung von 2 Metern muss eingehalten werden und wenn nicht, muss eine Maske getragen und ein Abstand von mind. 1 Metern eingehalten werden. Die Einzelbetreuung wird intensiviert.</p>
2.3. Gäste oder Patient/-innen mit COVID-19 Verdacht oder bestätigter COVID-19 Infektion	<p>Die Isolationsmassnahmen für Verdachtsfälle befinden sich im Schutzkonzept und Richtlinie (SARS-CoV-2/COVID-19) und Weiteres zur Betreuung von Klienten befindet sich im Konzept für Pflege und Betreuung von Covid-19 Klienten.</p>

2.4. Haus/Wohnbereich in Quarantäne	<p>Zusätzliche Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewohner/-innen (Covid-19-positiv oder Verdachtsfälle) verlassen das Zimmer nur mit Hygienemasken und nach Händedesinfektion. • Bewohner/-innen erhalten 2x täglich eine Temperaturkontrolle und waschen Hände vor den Mahlzeiten
--	---

3. Schutz Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

3.1. Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören	<p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer machen ihre besondere Gefährdung durch eine persönliche Erklärung geltend.</p> <p>Die Führungspersonen informieren Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, über ihre Rechte und über die Schutzmassnahmen.</p> <p>Die besonders gefährdeten Mitarbeitenden werden wenn möglich im Homeoffice eingesetzt. Ist es nicht möglich die Arbeit von zu Hause zu verrichten, dürfen diese in ihrer Tätigkeit vor Ort unter gewissen Voraussetzungen beschäftigt werden.</p> <p>Der Arbeitsplatz ist so ausgestaltet, dass jeder enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist. In Fällen, in denen ein enger Kontakt nicht jederzeit vermieden werden kann, werden angemessene Schutzmassnahmen ergriffen.</p>		
3.2. Mitarbeitende, die engen Kontakt mit einer Corona-positiv getesteten Person hatten	<p>Diese gehen 10 Tage in Selbstisolation und arbeiten wenn möglich im Homeoffice. Sie überwachen 2x täglich ihren Gesundheitszustand mit Fieber messen.</p>		
3.3. Mitarbeitende mit Symptomen	<p>Mitarbeitende mit Symptomen, die auf eine Covid 19 -Erkrankung hinweisen, werden angewiesen zu Hause zu bleiben und sich testen zu lassen. Sollten sie während der Arbeit Symptome zeigen, werden sie sofort nach Hause geschickt zur Abklärungs- und Isolationsmassnahmen gemäss BAG via HA.</p>		
3.4. Erkranktes Personal (GFP = Gesundheitsfachpersonen)	Aktueller Zustand GFP	Genügend Personal zur Verfügung	Relevanter Personalmangel
	Symptomatische GFP, Testergebnis noch ausstehend	Bleibt zu Hause, bis das Ergebnis vorliegt, und meidet den Kontakt mit anderen Personen	Sofern es der Allgemein-zustand erlaubt (milde Symptome, kein Fieber oder Husten) arbeitet GFP weiter mit chirurgischer Maske bis Testergebnis vorliegt
	COVID-19 positiv mit leichten Symptomen UND Abwesenheit von Fieber	Häusliche Isolation für 10 Tage ab Beginn der Symptome	Häusliche Isolation für 48h Kann die Arbeit wieder aufnehmen, wenn es ihm gut geht (siehe Warnhinweis ²). Das Tragen einer chirurgischen Maske für 10 Tage ab dem Auftreten der Symptome ist obligatorisch

	COVID-19 positiv mit schwereren Symptomen: z.B. Fieber $\geq 38^{\circ}\text{C}$, Husten oder Atembeschwerden, allgemeines Krankheitsgefühl	Häusliche Isolation für 10 Tage ab Symptombeginn UND Besserung der Symptome für 48 Stunden	Isolation zu Hause und Wiederaufnahme der Arbeit, wenn sich in den letzten 48 Stunden kein Fieber UND die Atmungssymptome deutlich gebessert haben Bei Wiederaufnahme der Arbeit ist das Tragen einer chirurgischen Maske für 10 Tage ³ ab dem Auftreten der Symptome obligatorisch
3.5. Personal: Spezielles	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich ist für die Wiederaufnahme der Arbeit kein negativer Abstrich erforderlich. • Personal von Abteilungen mit erkrankten Patienten sollte sich nicht auf anderen Abteilungen im Haus aufhalten, um die Verbreitung im Haus zu vermeiden. • Sensationell gute Händehygiene betreiben (vor und nach jedem Patienten, vor invasiven Tätigkeiten, nach Umgang mit Körpersekreten, nach Berühren der unmittelbaren Patientenumgebung) • Nach dem Gang zur Toilette unbedingt gründlich Hände waschen! • Ab sofort keine gemeinsamen Lebensmittel mehr konsumieren (z.B. Schale mit Früchten, Kuchen, Pommes Chips etc. im Stationszimmer) • Falls irgendwo Zahnbürsten nebeneinander stehen: bitte diese unbedingt mit einer Plastikkappe/- hülle schützen <p>¹ Ein Folgeabstrich, der eine relevante Reduktion der Viruslast zeigt, kann unter den folgenden Umständen als zusätzliches Kriterium für die Wiederaufnahme der Arbeit hinzugezogen werden. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Labors eine quantitative Messung der Viruslast durchführen, und die Viruslast kann von der Qualität des Abstrichs bzw. der Leistung des Untersuchers abhängen.</p> <p>² Warnung: HCW müssen darüber informiert werden, dass sich die Symptome schnell verschlechtern können, dass sie sich sorgfältig auf sich entwickelnde klinische Symptome selbst überwachen und gegebenenfalls unverzüglich ärztlichen Rat einholen müssen.</p> <p>³ Diese Empfehlung zum obligatorischen Tragen einer Maske für 10 Tage ab dem Einsetzen der Symptome wird möglicherweise bald durch die generelle Maskenpflicht für HCWs in Akutkrankenhäusern bald abgeschafft werden.</p>		
3.6. Haus/Wohnbereich in Quarantäne	<p>Tritt in einem Wohnbereich eine Covid-Infektion auf, wird dieses Zimmer für 10 Tage unter Quarantäne gesetzt.</p> <p>Zusätzlich zu den für alle gültigen Schutzmassnahmen wird bei den Mitarbeitenden eines Hauses unter Quarantäne bei Arbeitsbeginn und bei Arbeitsende eine Temperaturkontrolle durchgeführt.</p>		

4. Corona Isolationsstation 2. OG

4.1. Organisation der Station	<p>Für die Isolationsstation gilt die Zusatzrichtlinie für COVID-19 Isolationsstation.</p> <p>Die Isolationsstation kann nur über die Schleuse betreten werden und ist nur für Mitarbeitende, die dort arbeiten, zugänglich.</p>
--------------------------------------	--

5. Pandemieteam

Das Pandemieteam führt regelmässige Sitzungen durch, hält den Kontakt mit den Behörden u. a. medizinische Dienste AG, Steuer- und Koordinationsgruppe (übertragbare Krankheiten, Curaviva) und sorgt dafür, dass die behördlichen Empfehlungen und Weisungen im Betrieb umgesetzt werden.

Das Pandemieteam verfolgt die Entwicklungen im Hause genaustens (Absenzenstatistik, Statistik Erkrankungen usw).

Ebenfalls sorgt das Pandemieteam dafür, dass die wichtigen Informationen zeitnah an die Mitarbeitenden kommuniziert werden. Dazu werden folgende Kanäle benutzt: Information über die Vorgesetzten, Salina+, persönliches Anschreiben, Mailversand an alle Mitarbeitenden.

Weitere Informationen zum Pandemieteam befinden sich im [betriebsinternen Epidemie- und Pandemiekonzept](#).

6. Beschaffung und Verteilung Schutzmaterial

Die Leitung Pflege sorgt dafür, dass immer genügend Schutzmaterial vorhanden ist. Sie nutzt dazu die ihnen zur Verfügung stehenden Kanäle und steht in einem engen Austausch mit dem Gesundheitsdepartement und anderen Kliniken.

Materialausgabe von Schutzmaterial wird durch definierte Führungspersonen gemacht. Es gilt das 4-Augenprinzip. Das Schutzmaterial wird eingeschlossen aufbewahrt.

7. Zutritt für externe Personen

Bei sämtlichen Eingängen des Parkresorts Rheinfelden werden die Besucherinnen und Besucher aufgefordert, bei Grippe-symptomen das Gebäude nicht zu betreten. Den Besuchern und Besucherinnen müssen beim Betreten der Klinik einen Mundschutz anziehen und die Hände desinfizieren.

7.1. Angehörige / Besucher	<p>In der Rehaklinik gilt ein kontrolliertes Besuchsrecht, die Richtlinien dazu sind in einem Schutzkonzept beschrieben.</p> <p>Es wird eine Person bestimmt, die für die Koordination der Besuchstermine, die Instruktion und das Begleiten der Besuchenden zuständig sein wird. Für das Pflegepersonal besteht eine Checkliste für das kontrollierte Besuchsrecht. Es besteht zudem eine Checkliste des Kantons Aargau, welcher der Patient, der Besucher und die zuständige Pflegeperson unterschrieben müssen.</p> <p>Der Besuch findet gestaffelt statt und es wird jeweils ein Angehöriger/Besucher pro Patienten bestimmt. Für den Besuch wird ein Sitzungszimmer o. ä. organisiert. Der Patient unterschreibt ein Infoblatt und erklärt sich mit sämtlichen Richtlinien der Salina Medizin AG einverstanden.</p>
7.2. Externe Dozierende / Schulungen mit externen Teilnehmenden	<p>Externe Dozierende sind zugelassen unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln. Alle Schulungen mit externen Teilnehmenden werden abgesagt.</p>

7.3. Ambulante Patienten und Patientinnen, Mitarbeitende externer Firmen, Vorstellungsgespräche usw.	Angemeldete Personen mit einem Termin erhalten Zutritt und durchlaufen die eingangs beschriebenen Massnahmen.
---	---